

Bekanntmachung

**Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes
Sondergebiet (SO) „Freiflächen-Photovoltaikanlage Hoerabach-Erweiterung“ verbunden
mit der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Steinach mit Deckblatt Nr.
34 und Änderung des Landschaftsplanes der Gemeinde Steinach mit Deckblatt Nr. 10;
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (frühzeitige Bürgerbeteiligung)
gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat Steinach hat in seiner Sitzung am 22. Februar 2018 beschlossen,
gem. § 2 Abs. 1 BauGB einen vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan mit
Festsetzungen gem. § 9 BauGB für das Grundstück Fl.Nr. 2345 teilweise Gemarkung Agendorf
einen Bebauungs- und Grünordnungsplan
„Freiflächen-Photovoltaikanlage Hoerabach-Erweiterung“ aufzustellen. Hierbei wird ein
Teilbereich des Grundstückes Fl.Nr. 2345 Gemarkung Agendorf als Sondergebiet für die Errichtung
einer Freiflächenphotovoltaikanlage dargestellt.

Zugleich wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Steinach mit Deckblatt Nr. 34 und der
Landschaftsplan der Gemeinde Steinach mit Deckblatt Nr. 10 geändert. Hierbei wird ein Teil des
Grundstückes Fl.Nr. 2345 Gemarkung Agendorf als Sondergebiet Photovoltaikanlage dargestellt.
Derzeit ist diese Fläche als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Hoerabach-Erweiterung“
erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB gemeinsam mit der Änderung des
Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 34 und die Änderung des Landschaftsplanes mit
Deckblatt Nr. 10.

**Die Gemeinde Steinach legt die o.g. Planungen (vorhabenbezogenen Bebauungs- und
Grünordnungsplanes Sondergebiet (SO) „Freiflächen-Photovoltaikanlage Hoerabach-
Erweiterung“; Deckblatt Nr. 34 des Flächennutzungsplanes und Deckblatt Nr. 10 des
Landschaftsplanes) mit Begründungen in der Zeit vom**

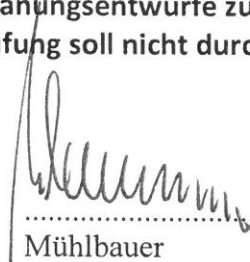
30. August 2018 bis einschließlich 01. Oktober 2018

im Rathaus der Gemeinde Steinach, Am Sportzentrum 1, 94377 Steinach in Zimmer Nr. 4
während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Während der o.g. Frist wird Gelegenheit gegeben, o.g. Planungsentwürfe zu erörtern und hierzu
Äußerungen abzugeben. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung soll nicht durchgeführt werden.

Steinach, den 29. August 2018




.....
Mühlbauer
1. Bürgermeister

30. AUG. 2018

Bekanntgemacht am:

Abgenommen am:

Bekanntgemacht durch Anschlag an der
Gemeindetafel

Die Bekanntmachung erfolgte nach der
Geschäftsordnung.

Vorliegende umweltbezogene Informationen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Sondergebiet (SO) „Freiflächen-Photovoltaikanlage Hoerabach-Erweiterung“

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Mensch	Angaben des Landesentwicklungsprogrammes und des Regionalplanes Analyse der Erholungsfunktion Stellungnahme zu Blend- und Reflexionsverhältnissen
Kultur- und sonstige Sachgüter	Denkmalatlas Hinweis auf Art. 8 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes
Tiere/Pflanzen	Analyse nach Arten gem. § 30 BNatschG u. der „Roten Liste Bayern“ Ermittlung der Standort und Lebensbedingungen für Vögel, Insekten und Pflanzen
Boden	Angaben zur geplanten Verankerung und Ermittlung der Beeinträchtigungen
Luft/Klima	Ermittlung der Entlastung der Umwelt durch emissionsfrei produzierten Strom Positive CO ₂ und Energiebilanz
Wasser	Ermittlung der Verteilung des Niederschlagswassers Ermittlung der Versickerung
Landschaft	Angaben zu Schutzgebieten Landschaftsbildanalyse im Umweltbericht
Landschafts- und sonstige Pläne	Landesentwicklungsprogramm Regionalplan Donau-Wald Landschaftsplan (wird im Parallelverfahren geändert)